

Wir sind die SachsenEnergie AG. Unsere 600.000 Kundinnen und Kunden versorgen wir zuverlässig mit Energie und machen Sachsen fit für die Zukunft. In Reinsdorf/Mülsen errichten wir einen Windpark, der rund 20.000 Haushalte mit sauberem Strom versorgen wird.

Jetzt können Sie am Projekt teilhaben!





WIR BAUEN, SIE PROFITIEREN

Anwohnerinnen und Anwohner im Umkreis der Anlagen können in den Windpark investieren und zehn Jahre lang von attraktiven Zinsen profitieren. Die Online-Plattform wird am 1. September freigeschaltet. Bereits ab 500 Euro können Sie sich beteiligen.

So könnte Ihre Beteiligung aussehen:

4	Ohne SachsenEnergie- Stromtarif	Mit SachsenEnergie- Stromtarif
Investitionssumme	4.000€	4.000€
Zinssatz	5,5 %	7,0 %
Zinsen pro Jahr (netto)	220€	280€
Rendite nach 10 Jahren (netto)	2.200 €	2.800€



An der Freitagsstraße in Reinsdorf entsteht ein Windpark.

Ihre Beteiligung am Windpark Reinsdorf/Mülsen



Einfach

Investieren Sie direkt über unsere Online-Plattform.



Attraktiv

Sie profitieren von einem starken Zinssatz und einer langen Laufzeit.



Nachhaltig

Sie unterstützen die Energiewende und leisten damit einen Beitrag für die Zukunft.

SachsenEnergie AG Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden SachsenEnergie.de



Warnhinweis nach § 12 Abs. 2 VermAnlG

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Rechtliche Hinweise

Der vorliegende Flyer dient allein werblichen Zwecken und stellt keinen Verkaufsprospekt und auch kein Vermögensanlageninformationsblatt (VIB) dar. Der Flyer wurde von der SachsenEnergie AG erstellt und bezieht sich auf das Angebot zur Gewährung von Nachrangdarlehen an die SachsenEnergie Windpark Reinsdorf GmbH & Co. KG, welche Emittentin der hier beworbenen Nachrangdarlehen ist. Die Nachrangdarlehen werden ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform www.beteiligung.sachsenenergie.de gemäß § 2a VermAnIG angeboten und vermittelt. Vor der Gewährung der Nachrangdarlehen sind die Anleger verpflichtet, das VIB, welches vor Veröffentlichung des öffentlichen Angebots der Nachrangdarlehen über die Internet-Dienstleistungsplattform zur Verfügung gestellt wird, sorsfältig zu lesen. Das gilt insbesondere für die aufgeführten Risikohinweise.